

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Warrenzin vom 06.11.2023

VO/GV 13/23/044

Top 6.3 Beschlussfassung zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Errichtung von Windenergieanlagen südlich von Beestland

Da Herr Kussmann dem Mitwirkungsverbot unterliegt, übergibt er die Sitzungsleitung an Herrn Ahlgrimm.

Beschluss:

1. Die Gemeinde Warrenzin beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Ausweisung von Flächen für die Errichtung von Windenergieanlagen auf den nachfolgend benannten Flurstücken:

Gemarkung Warrenzin, Flur 1, Flurstücke 448/5, 448/4, 448/3, 448/2, 448/1 und 446 sowie Gemarkung Beestland, Flur 4, Flurstücke 55/1, 56/1, 57/1, 58/1, 59/1 und Teilflächen der Flurstücke 89, 73 und 74.

Der Geltungsbereich umfasst die im Übersichtsplan als Anlage zu diesem Beschluss dargestellte Fläche mit einer Größe von ca. 75 ha.

Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

2. Die Gemeinde wird in den Nachtragshaushalt 2023 oder in den Haushalt 2024 die erforderlichen Planungskosten für die Erstellung des Bebauungsplanes i.H.v. 80.000 € einstellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
2	1	0